



Internet: [www.qrc-online.de](http://www.qrc-online.de)

Qualitäts-Schweineerzeuger-Ring Coppenbrügge e.V.  
Kiebitzweg 2, 31789 Hameln

**Der Vorstand**

Hameln, den 16.02.17

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Sehr geehrter Herr Ackenhausen,

hiermit laden wir Sie zu unserer gemeinsamen Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 03. März 2017 um 10.00 Uhr ins Gasthaus Mittendorf in Buchhagen ein.**

### **A. 31. Jahreshauptversammlung der Ferkelerzeugergemeinschaft Coppenbrügge w.V.**

- TOP
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Vorlage des Jahresabschlusses 2015
  3. Geschäftsbericht 2016
  4. Kassenbericht 2016
  5. Satzungsänderung FEG in § 10 und § 11 (siehe Seite 2 und 3)  
Abstimmung zur Satzungsänderung
  6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
  7. Beiträge und Gebühren
  8. Kassenvoranschlag 2017
  9. Wahlen zum Vorstand:  
Herr Heinrich Schlüter scheidet turnusgemäß aus, Wiederwahl möglich.  
Herr Brenneke scheidet aus. Wiederwahl nicht möglich.
  10. Verschiedenes
  11. Verlesung des Protokolls

## **Aktuelles aus dem Veterinäramt**

Vortrag von **Frau Dr. Rauth**, Kreistierärztin des Landkreises Holzminden

## **Möglichkeiten zur Stabilisierung der Darmgesundheit**

**Herr Dr. med. vet. Hendrik Nienhoff**,  
Dipl. ECPHM, Fachtierarzt für Schweine,  
LWK Niedersachsen

---

**Geschäftsführer**  
Johannes Graefe  
Haspel 27  
37130 Gleichen  
Tel.: 05592 / 92 74 53  
Fax: 05592 / 92 74 57  
E-Mail: [johannes.graefe@qrc-online.de](mailto:johannes.graefe@qrc-online.de)

**Berater:**  
Ulf Klaehn  
Kiebitzweg 2  
31789 Hameln  
Tel.: 05151 / 40 99 792  
Fax: 05151 / 40 99 794  
E-Mail: [ulf.klaehn@qrc-online.de](mailto:ulf.klaehn@qrc-online.de)

Anlage zu TOP 5 Satzungsänderung FEG in § 10 und § 11

**Satzung FEG ALT**

**§ 10  
Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch diese Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Der Vorstand bestellt und entlässt einen Geschäftsführer.

Dem Vorstand obliegt insbesondere:

1. die Vorbereitung einer Geschäftsordnung sowie die Vorbereitung aller Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung;
2. die Aufstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichtes; diese Unterlagen und die notwendigen Bücher und Belege sind jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Einrichtung zu prüfen;
3. die Herstellung und Pflege von Kontakten mit Abnehmern von Qualitätsferkeln;
4. die Überwachung der Einhaltung der Pflichten der Mitglieder.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die der erste Vorsitzende einberuft und leitet. Die Ladungsfrist für die Sitzung beträgt mindestens 8 Tage. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über jede Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Der Vorstand hat das Protokoll zu genehmigen.

**§ 11  
Der Geschäftsführer**

Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB. Die Vertretungsmacht als Geschäftsführer erstreckt sich auf die gewöhnlich vorzunehmenden Geschäfte der allgemeinen Verwaltung des Vereins. Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere die auch dem Vorstand obliegenden Aufgaben § 10 Ziff. 1 bis 4.

Zusätzlich obliegen ihm die Rechnungs- und Kassenführung, die Erstellung des Haushaltsvoranschlags, die Festsetzung der jeweiligen Ferkelpreise und die Anfertigung der Protokolle über Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

## Satzung FEG                      Neu                      markiert

### § 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch diese Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Der Vorstand bestellt und entlässt einen oder mehrere Geschäftsführer.

Dem Vorstand obliegt insbesondere:

5. die Vorbereitung einer Geschäftsordnung sowie die Vorbereitung aller Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung;
6. die Aufstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichtes; diese Unterlagen und die notwendigen Bücher und Belege sind jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Einrichtung zu prüfen;
7. die Herstellung und Pflege von Kontakten mit Abnehmern von Qualitätsferkeln;
8. die Überwachung der Einhaltung der Pflichten der Mitglieder.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die der erste Vorsitzende einberuft und leitet. Die Ladungsfrist für die Sitzung beträgt mindestens 8 Tage. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über jede Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Der Vorstand hat das Protokoll zu genehmigen.

### § 11 Der Geschäftsführer

Der Vorstand bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB. **Die Geschäftsführer vertreten gemeinschaftlich, es kann jedoch einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsberechtigung erteilt werden.** Die Vertretungsmacht als Geschäftsführer erstreckt sich auf die gewöhnlich vorzunehmenden Geschäfte der allgemeinen Verwaltung des Vereins. Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere die auch dem Vorstand obliegenden Aufgaben § 10 Ziff. 1 bis 4.

Zusätzlich obliegen ihm die Rechnungs- und Kassenführung, die Erstellung des Haushaltsvoranschlages, die Festsetzung der jeweiligen Ferkelpreise und die Anfertigung der Protokolle über Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.



Internet: [www.qrc-online.de](http://www.qrc-online.de)

Es folgt die Abstimmung der Satzungsänderung FEG  
Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Ferkelerzeugergemeinschaft w.V.

---

**Geschäftsführer**

Johannes Graefe  
Haspel 27  
37130 Gleichen  
Tel.: 05592 / 92 74 53  
Fax: 05592 / 92 74 57  
E-Mail: [johannes.graefe@qrc-online.de](mailto:johannes.graefe@qrc-online.de)

**Berater:**

Ulf Klaehn  
Kiebitzweg 2  
31789 Hameln  
Tel.: 05151 / 40 99 792  
Fax: 05151 / 40 99 794  
E-Mail: [ulf.klaehn@qrc-online.de](mailto:ulf.klaehn@qrc-online.de)



Internet: [www.qrc-online.de](http://www.qrc-online.de)

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrter Herr Ackenhausen,

hiermit laden wir Sie zum zweiten Teil unserer gemeinsamen Mitgliederversammlung  
**am Freitag, den 03. März 2017 ins Gasthaus Mittendorf in Buchhagen ein.**

### **B. 53. Jahreshauptversammlung des Qualitäts-Schweineerzeuger-Ring Copp. e.V.**

- TOP
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Geschäftsbericht 2016
  3. Kassenbericht 2016
  4. Bericht Kassenprüfer
  5. Satzungsänderung im § 9 (siehe Rückseite)
  6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
  7. Festsetzung der jährlichen Beiträge
  8. Kassenvoranschlag 2017
  9. Wahlen zum Vorstand  
Herr Heinrich Schlüter scheidet turnusgemäß aus, Wiederwahl möglich  
Herr Frank Heinemann scheidet turnusgemäß aus, Wiederwahl möglich  
Herr Karsten Illers scheidet turnusgemäß aus, Wiederwahl nicht möglich  
Herr Brenneke scheidet aus. Wiederwahl nicht möglich.
  10. Wahl Kassenprüfer
  11. Verschiedenes (Berichte, Ehrungen, etc.)
  12. Verlesung des Protokolls

## Gemeinsames Mittagessen

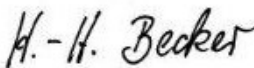
### Vortrag


### **Herausforderung Ringelschwanz: für viele Betriebe nicht „ohne“**

**Frau Caren Ahrendt**, Mitarbeiterin der ISN-Projekt GmbH

**Zu unserer Mitgliederversammlung sind Partner und Gäste herzlich willkommen.**

Mit freundlichen Grüßen

  
H.H. Becker  
(1. Vorsitzender QRC e.V.)

  
F. Brenneke  
(1. Vorsitzender FEG w.V.)

*PS: Wir bitten um Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 28.2.17 Fax 05151 / 40 99 794  
Nicola-Christian Ackenhausen*

.... Person/en

.....

*Unterschrift*

---

**Geschäftsführer**  
Ulf Klaehn  
Kiebitzweg 2  
31789 Hameln  
Tel.: 05151 / 40 99 792  
Fax: 05151 / 40 99 794  
E-Mail: [ulf.klaehn@qrc-online.de](mailto:ulf.klaehn@qrc-online.de)

**Berater:**  
Johannes Graefe  
Haspel 27  
37130 Gleichen  
Tel.: 05592 / 92 74 53  
Fax: 05592 / 92 74 57  
E-Mail: [johannes.graefe@qrc-online.de](mailto:johannes.graefe@qrc-online.de)



Internet: [www.qrc-online.de](http://www.qrc-online.de)

Anlage zu TOP 5 Satzungsänderung im § 9

**Satzung QRC ALT**

**§ 9**

**Die Geschäftsführung**

Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB. Die Vertretungsmacht des Geschäftsführers erstreckt sich auf alle gewöhnlich vorkommenden Geschäfte der allgemeinen Verwaltung des Vereins. Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere:

1. die Regelung sämtlicher geschäftlicher Angelegenheiten sowie die Kassenführung nebst Erstellung des Geschäfts- und Kassenberichtes inkl. deren Vorlage in der Mitgliederversammlung;
2. die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nach § 2 der Satzung;
3. die Erteilung von Anweisungen gegenüber Zucht- und Mastbetrieben;
4. die Vorbereitung und die Wahrnehmung von Gerichtsterminen sowie die Vertretung des Vereins dort;
5. die Festsetzung der Ferkelpreise.
6. Er ist dem Vorstand gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

---

**Satzung QRC NEU markiert**

**§ 9**

**Die Geschäftsführung**

Der Vorstand bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB. **Die Geschäftsführer vertreten gemeinschaftlich, es kann jedoch einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsberechtigung erteilt werden** Die Vertretungsmacht der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle gewöhnlich vorkommenden Geschäfte der allgemeinen Verwaltung des Vereins. Der Geschäftsführung obliegen insbesondere:

1. die Regelung sämtlicher geschäftlicher Angelegenheiten sowie die Kassenführung nebst Erstellung des Geschäfts- und Kassenberichtes inkl. deren Vorlage in der Mitgliederversammlung;
2. die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nach § 2 der Satzung;
3. die Erteilung von Anweisungen gegenüber Zucht- und Mastbetrieben;
4. die Vorbereitung und die Wahrnehmung von Gerichtsterminen sowie die Vertretung des Vereins dort;
5. die Festsetzung der Ferkelpreise.
6. Er ist dem Vorstand gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

---

Es folgt die Abstimmung der Satzungsänderung QRC

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Qualitäts-Schweineerzeuger-Ring Copenbrügge.e.V.

---

**Geschäftsführer**

Ulf Klaehn  
Kiebitzweg 2  
31789 Hameln  
Tel.: 05151 / 40 99 792  
Fax: 05151 / 40 99 794  
E-Mail: [ulf.klaehn@qrc-online.de](mailto:ulf.klaehn@qrc-online.de)

**Berater:**

Johannes Graefe  
Haspel 27  
37130 Gleichen  
Tel.: 05592 / 92 74 53  
Fax: 05592 / 92 74 57  
E-Mail: [johannes.graefe@qrc-online.de](mailto:johannes.graefe@qrc-online.de)